

DEUTSCHER AERO CLUB E. V.

Bundeskommision Segelflug

Antrag auf Deutsche Klassenrekorde bzw. Deutsche Rekorde

Durch Piloten/in auszufüllen:

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Straße:

Telefon: PLZ/Wohnort:

E-Mail: Verein:

Landesverband:

Beantragte Rekord(e):

- _____
- _____
- _____
- _____

Fluginformation:

Flugdatum: Startort:

IGC-Dateiname: ggf. 2. Dateiname:

Die Dateien aller Flugrekorder, die vor dem Start in die Flugbescheinigung eingetragen wurden (d.h. vom Sportzeugen vor dem Start kontrolliert wurden), müssen vom Sportzeugen eingereicht werden (siehe SC3 §3.3).

Weiter auf Seite 2...

Erklärung

Die Ausführung und Beurkundung des Fluges / der Flüge wurde gemäß FAI Sporting Code in der zum Zeitpunkt des Fluges gültigen Fassung durchgeführt. Die Segelflugleistung wurde unter Einhaltung der Betriebsbegrenzungen des Segelflugzeugherstellers und der nationalen Behörden und im Einklang mit den nationalen Flugregeln hinsichtlich Luftraumnutzung, Nachtflug usw. geflogen wurde. Siehe SC3 §4.4.2a.

Mir ist bekannt, dass der DAeC die Verleihung von Deutschen Klassenrekorden bzw. Deutschen Rekorden auf seiner Homepage veröffentlicht (Name des Piloten, Leistung, Verein und Landesverband).

.....
Ort/Datum:

.....
Unterschrift des/r Piloten/in

Vorgehensweise:

Die Antragsstellung muss innerhalb von 4 Wochen nach dem Flug erfolgen. Die entsprechenden Unterlagen sind in der Geschäftsstelle der Bundeskommission Segelflug des DAeC in Braunschweig einzureichen.

Wird ein Flug auch für einen Welt- bzw. Kontinentalrekord eingereicht, gemäß SC3 §3.5:

- die FAI (record@fai.org) muss innerhalb von 7 Tagen nach dem Flug eine Vorabmeldung durch den *Controlling* NAC (d.h. DAeC, wenn der Start innerhalb Deutschlands stattfand) oder den Sportzeugen erhalten,
- die FAI muss innerhalb 120 Tagen nach dem Flug die gesamte Dokumentation von der *Organising* NAC (d.h. DAeC) erhalten.

Gemäß SC3 §3.0c müssen Weltrekorde zuerst als Nationalrekord anerkannt werden.

Hinweise:

Mit diesem Antrag muss folgendes eingereicht werden:

1. Flugbescheinigung für Rekordflüge und ggf. Leistungsabzeichen.
2. Kalibrationsdaten (Kopie) für den/die Flugrekorder.
3. Nachweis, dass der Antragsteller DAeC-Mitglied ist.

Gemäß SC3 §4.3.3 muss der Sportzeuge, der den Flug nach der Landung kontrolliert, die Originaldateien selbst an die Auswerterstelle (DAeC in Braunschweig – segelflug@daec.de) senden. Die .igc-Dateien sowie die Dateien im Originalformat (falls unterschiedlich) von allen Flugrekordern, die vor dem Start in die Flugbescheinigung eingetragen wurden, müssen eingereicht werden.

Von der Auswertungsstelle auszufüllen:

Hiermit wird bestätigt, dass der oben aufgeführte Flug ordnungsgemäß ausgewertet wurden und der Flug den Bedingungen laut Sporting Code Section 3 der FAI für die Anerkennung des beantragten Rekords entsprechen unter Berücksichtigung der Abweichenden Regeln für Deutsche Klassenrekorde und Deutsche Rekorde.

.....
Ort/Datum:

.....
Unterschrift des Auswerters